

# Jugendzentrum Startloch

## Vermietungsordnung für Privatveranstaltungen

Schimmelreiterweg 1  
Postfach 73 06 31  
22126 Hamburg  
Tel.: 040 - 672 19 09  
Fax: 040 - 67 37 95 11

### § 1 Allgemeines

Der Veranstaltungsraum wird an Gruppen und Privatpersonen, bei Abschluss eines Nutzungsvertrags für Geschlossene Gesellschaften mit max. 100 Gästen vermietet.

Der Nutzungsvertrag kommt nur bei Nachweis einer aktuellen Haftpflichtversicherung zustande.

Der Charakter der Party darf den Grundwerten von Startloch e.V. nicht widersprechen, insbesondere die gewerbliche Nutzung (z.B. Eintrittsgelder erheben) durch den Mieter ist untersagt. Im Zweifel wird das Startloch Nutzungsanfragen abschlägig bescheiden.

Für die Einhaltung des Jugendschutzes sowie die Verkehrssicherungspflicht am Tag der Nutzung (inkl. Auf- und Abbauzeiten) ist der Mieter verantwortlich.

### § 2 Verwaltung

Termine für Veranstaltungen sind persönlich oder telefonisch im Startloch zu erfragen, Buchungen sind allerdings erst mit Abschluss des Nutzungsvertrags verbindlich.

Der Abschluss eines Nutzungsvertrags erfolgt durch einen Hauptverantwortlichen\* als Mieter und Startloch e.V. als Vermieter.

Bei Vertragsschluss werden Modalitäten zur Raum- und Schlüsselübergabe, zur Abnahme des Raumes sowie zu Zahlungen von Miete und Kautions verabredet.

Der Mietpreis und die Anzahl der Verantwortlichen richten sich nach der Anzahl der Personen auf der Gästeliste. Die Kautions beträgt 150,00 €. Die Reinigung erfolgt durch den Mieter!

Bei Ausfall der Anmietung durch höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Vermietung!

### § 3 Grundlegende Verpflichtungen zur Nutzung

Der Mieter fertigt eine Gästeliste mit Vor- und Nachnamen an, die der Vermieter bei Raumübergabe erhält.

Bei Veranstaltungen mit

- a) bis zu 40 Gästen ist 1 Hauptverantwortliche/r\*, mit
- b) bis zu 60 Gästen sind zusätzlich 1 Verantwortliche/r°, mit
- c) bis zu 80 Gästen sind zusätzlich 2 Verantwortliche° und mit
- d) bis zu 100 Gästen sind zusätzlich 3 Verantwortliche° im Nutzungsvertrag festzuhalten.

Der Nutzer verpflichtet sich für den gesamten Zeitraum der Veranstaltung, zeitgleich zusätzlich 2 Türsteher vorzuhalten.

Einlass ist nur Personen aus der Gästeliste zu gewähren, Gäste sind nach Waffen, Flaschen etc. abzutasten.

(Hauptverantwortliche\* und Verantwortliche° sind Elternteile bzw. Personen über 30 Jahre, welche seitens der Mieter über den gesamten Zeitraum der Feier für die Einhaltung des Nutzungsvertrags verantwortlich sind.)

**Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich die Vermietungsordnung zur Kenntnis genommen habe und diese befolgen werde. Die Nutzung gilt erst dann als vereinbart, wenn auch der Nutzungsvertrag vom Mieter und vom Vermieter unterzeichnet wurde.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters